

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Sektion Organisation

17. Dezember 2013

FRAGEBOGEN FÜR DIE KANTONALE VERNEHMLASSUNG ZUR SCHRIFT

Im Februar 2012 hat eine von der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz mandatierte Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Auftrag lautete, Empfehlungen auszuarbeiten, ob die Kantone das Thema Schrift weiterhin koordiniert angehen sollen und wenn ja, um welche es sich dabei handelt. Ferner hatte sie sich dazu zu äussern, in welcher Form das Thema Schrift im Lehrplan 21 geregelt werden soll.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind dem beiliegenden Bericht "Entscheidungsgrundlagen zur Zukunft der Schweizer Schulschrift" zu entnehmen. Dieser ist von der Plenarversammlung der D-EDK am 21.3.2013 verabschiedet worden.

Die Frage der Zukunft der Schweizer Schulschrift hat Konsequenzen für die Lehrmittelentwicklung und die Ausbildung der Lehrpersonen. Daher werden in die Meinungsbildung die Kantone und die Lehrerorganisationen, die Lehrmittelverlage und die Pädagogischen Hochschulen einbezogen.

Zur breiteren Abstützung der Stellungnahme des Kantons Aargau bitten wir Sie die folgenden Fragen zu beantworten.

Bitte schicken Sie Ihre Antworten bis zum **15. Januar 2014** per Mail an uns zurück unter:
so.volksschule@ag.ch

Angaben zum Absender

Absender/in	Claudia Lauener-Gut, Präsidentin PLV
Institution/Abteilung	PLV (PrimarlehrerInnenverein Kanton Aargau)
Adresse	Hegi 127
PLZ/Ort	5305 Unterendingen
Kontaktperson für Rückfragen	Claudia Lauener-Gut, Präsidentin PLV
E-Mail	c.lauener@plv-ag.ch

1. Teilen Sie die Ansicht, dass die Schrift im Lehrplan 21 festgeschrieben werden soll?

- ja
 nein
 Keine Stellungnahme

Begründung:

Im Sinne des LP 21 ist es wichtig, dass so viel wie möglich vereinheitlicht wird. Dazu gehört auch die Schulschrift. Das Schreiben gehört zu den grundlegenden Kulturtechniken und soll deshalb genügend Gewicht erhalten.

Das Lernen und Automatisieren der Schrift muss im 1. Zyklus sorgfältig eingeführt und automatisiert werden. Deshalb muss hierfür ein genügend grosses Zeitfenster vorgesehen werden

Bemerkungen:

2. Falls ja: Teilen Sie die Ansicht, dass dies die teilverbundene Schrift (Basisschrift Luzerner Adaption) sein soll?

- ja
 nein
 Keine Stellungnahme

Begründung:

- Nach dem Erlernen der Basisschrift ist der Schritt zur teilverbundenen Basisschrift viel kleiner. Forschungen belegen, dass teilverbundene Schriften besser sind hinsichtlich der Leserlichkeit wie auch der Geläufigkeit (Verweis EDK- Schlussbericht der Arbeitsgruppe Schrift, Seite 7). Die SuS entscheiden selber, wo sie absetzen wollen. Abweichungen werden ausdrücklich zugelassen. Dies entspricht dem heutigen auf Individualität achtenden Unterricht. Diese Schrift erlaubt es den SuS zu einem früheren Zeitpunkt zur persönlichen Schrift zu finden. Ohne Umweg über die Schweizer Schulschrift bleibt mehr Zeit, um der gepflegten Schrift genügend Beachtung zu schenken.

Das Wegfallen der genauen schrägen Schriftrichtung führt zu einem lockereren Umgang mit dem Schreiben. Die Schreibhaltung der SuS ist weniger oft verkrampft.

Bemerkungen:

3. Wenn zwischen den Kantonen keine Koordination stattfindet, auf welcher Ebene soll eine gemeinsame Schrift festgelegt werden?

- gar nicht, jede Lehrperson legt selbst fest, welche Schrift sie lehrt
 jedes Schulhaus einigt sich auf eine gemeinsame Schrift
 jede Schulgemeinde einigt sich auf eine gemeinsame Schrift
 jeder Kanton einigt sich auf eine gemeinsame Schrift
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bemerkungen:

4. Allgemeine Bemerkungen

Unsere Aussagen stützen sich auf den EDK- Schlussbericht der Arbeitsgruppe Schrift. Wir entscheiden uns für die Basisschrift Luzerner Adaption.